

## Reform der Strafprozessordnung

Die D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG empfiehlt Beschuldigten ab 1. Jänner 2008 rasch einen Verteidiger zu kontaktieren. Ab diesem Zeitpunkt tritt die neue Reform der Strafprozessordnung (StPO-Reform) in Kraft, in der die Aufgabenteilung zwischen Exekutive, Staatsanwalt und Gericht neu geregelt wird. Staatsanwälte erhalten mehr Vollmachten und Rechte. Rechtliche Beratung ab der ersten Einvernahme und im gesamten Ermittlungsverfahren bietet die Chance, Einfluss zu nehmen und eine Vereinbarung für die Einstellung des gerichtlichen Strafverfahrens zu erreichen, informiert die D.A.S. (fs)